

IfM-Standpunkt

Nr. 32

Innovationskraft der Wirtschaft stärken, nationale Sicherheitsinteressen schützen

Als der chinesische Haushaltsgerätehersteller Midea in 2016 das Robotikunternehmen Kuka in Augsburg mehrheitlich übernahm, war der Aufschrei in der Öffentlichkeit groß: Befürchtet wurde, dass nun ein Technologieabfluss stattfindet, der die deutsche Wettbewerbsfähigkeit schwäche. Schließlich ist es ein erklärtes Ziel der chinesischen Regierung, bis 2025 ohne ausländische Zulieferer in zehn Schlüsseltechnologien alleiniger Vorreiter zu werden. Westliche Prinzipien wie Demokratie und Marktwirtschaft finden bei diesen Plänen keine Beachtung. Stattdessen übt der Ein-Parteien-Staat lenkenden Einfluss auf die einheimischen Unternehmen und deren internationalen Wirtschaftsaktivitäten aus. Besteht also die Gefahr, dass chinesische Direktinvestitionen zum Ausverkauf deutscher Spitzentechnologie führen?

Zum Grundverständnis unserer Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft gehören rechtsstaatliche Prinzipien und marktkonforme wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auf dieser Basis hat jeder die Möglichkeit, sich mit einer Idee selbstständig zu machen und irgendwann das von ihm bzw. ihr gegründete Unternehmen zu verkaufen – auch an ausländische Investoren. Lediglich in sicherheitsrelevanten Bereichen (wie z. B. Verteidigung, Infrastruktur) wird basierend auf der Außenwirtschaftsverordnung ein Investitionswunsch im Einzelfall von staatlicher Seite geprüft. Generell liegt es also in der Eigenverantwortung der Verkäufer von Wirtschaftsunternehmen, sich nicht nur mit den Vertragsvereinbarungen und -konditionen auseinanderzusetzen, sondern auch in Betracht zu ziehen, inwieweit der potenzielle Käufer westliche Rechtsstaatsprinzipien negiert.

Das bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzabkommen von 2006 sichert zwar chinesischen und deutschen Investoren eine Gleichbehandlung mit inländischen Unternehmen sowie Eigentumsschutz und freien Gewinntransfer zu. Tatsächlich jedoch klagen deutsche Unternehmen immer wieder über un-

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



gleiche Behandlung und Nachteile in China. Im Laufe dieses Jahres soll nun ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und China geschlossen werden, das nicht nur die bisherigen bilateralen Abkommen ablöst, sondern auch umfassend den Abbau von Marktzugangsbarrieren, gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie den Schutz des geistigen Eigentums regeln soll. Diese Initiative ist grundsätzlich zu begrüßen, denn ein prinzipielles staatliches Verbot von Unternehmensübernahmen mit herausragenden Wissens- und Technologiepotenzialen an chinesische Investoren – wie es immer wieder in der Öffentlichkeit gefordert wird – widerspräche nicht nur den marktwirtschaftlichen Prinzipien, sondern wäre auch wenig effektiv. Schließlich können Unternehmenseigentümer ihr Know-how auch beispielsweise mittels Joint Ventures in China oder durch Lizenzvergaben gewinnbringend veräußern.

Mit dem Kauf der Mehrheitsanteile an einem Unternehmen erwirbt ein ausländischer Investor – gleich ob er in China, USA oder Frankreich beheimatet ist – prinzipiell das Recht, Maschinen, Patente und Marken zu nutzen bzw. ins Heimatland zu transferieren. Handelt es sich beim chinesischen Investor um ein staatlich kontrolliertes Unternehmen, ist allerdings damit zu rechnen, dass das technologische Know-how auch an andere chinesische Unternehmen weitergegeben wird. Das Wissen, das in einzelnen Maschinen steckt oder durch Patente geschützt wird, ist jedoch vergangenheitsbezogen. Eine Verbesserung der Innovationsleistung des chinesischen Mutterunternehmens oder anderer Unternehmen in China kann somit nur durch Reverse Engineering gelingen.

Sehr viel dauerhafter profitieren die chinesischen Investoren, wenn es ihnen gelingt, die Wissens- und Know-how-Träger im aufgekauften Unternehmen zur aktiven Kooperation zu bewegen. Dies gelingt jedoch nur mit einer Unternehmenskultur, die die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen fördert, die Mitarbeiter wertschätzt und eine konstruktive Streitkultur zulässt. Ist dies nicht gegeben, steht es den Wissens- und Know-how-Trägern hierzulande frei, den Arbeitgeber zu wechseln.

Unabhängig davon gilt es in Deutschland, weiterhin die nationalen Sicherheitsinteressen konsequent zu schützen und einseitige Abhängigkeiten von China zu verhindern. Zugleich ist es aber auch wichtig, dass die deutsche Politik die Innovationskraft der Wirtschaft stärkt. Hierdurch kann sie effektiv zur Wohlstandswahrung beitragen – und letztlich einem potenziellen Ausverkauf deutscher Spitzentechnologien vorbeugen.